

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0272/2010

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

31.03.2010

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger, Plantstaken 55

Beratungsfolge

22.04.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in für Herrn Willy Schmelting wird Herr/Frau ab dem 01.08.2010 als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 23.01.1980 Herrn Willy Schmelting als Trägervertreter für die Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger gewählt. Mit Schreiben vom 27.02.2010 teilt Herr Schmelting mit, dass er zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (ab dem 01.08.2010) das Amt nicht mehr ausüben möchte.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I.V.

gez.

Bickeböller

